Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

gegen Postzustellungsurkunde

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			12.07.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Kieferngarten
Bauernfeindstr. 15
80939 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 01.06.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	116
Vollstationäre Pflegeplätze	116
Einzelzimmerquote:	38,9 %
Belegte Plätze	110
Fachkraftquote (gesetzl. Mindestanforderung 50 %)	50,00 %
Anzahl der Auszubildenden	10

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts, bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeine Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Zu Beginn der Prüfung wurde ein Hausrundgang durchgeführt. Alle Wohnbereiche wurden begangen. Die Räumlichkeiten der hausinternen Tagesbetreuung waren freundlich und hell. Es war bereits ein Tisch mit Getränken und Erinnerungsgegenständen für das Angebot Gedächtnistraining vorbereitet.

Der Mitarbeiter der heiminternen Tagesbetreuung berichtete sehr engagiert von seiner Tätigkeit im Haus und den stattfindenden Angeboten.
Die Prüferinnen wurden, zur Demonstration der verschiedenen Angebote, in eine kleine Sporteinheit eingebunden welche auch bei den Bewohner*innen sehr beliebt ist.

Es wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 1 und 4 überprüft. Dabei wurden Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren aus den Pflegegraden 2-5 ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Die befragten Bewohner*innen gaben an, sich in der Einrichtung wohl und angemessen versorgt zu fühlen. Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Die besuchten Bewohnerzimmer waren soweit möglich wohnlich und individuell eingerichtet. In der gesamten Einrichtung war eine positive und ruhige Atmosphäre wahrnehmbar.

Die anwesenden Mitarbeiter*innen konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen äußerst detailliert beschreiben und einordnen.

Die Einrichtung bietet den Bewohner*innen durch individuelle Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Mobilität die Möglichkeit, so aktiv wie möglich am Leben teilzunehmen und sich in die Wohngruppen zu integrieren. Individuelle Mobilitätshilfen, dem Hilfebedarf der Pflegebedürftigen entsprechend, waren vorhanden und im Einsatz. Die Bewohner*innen in der

Stichprobe, die Unterstützung bei der Mobilisation benötigten, wurden mehrmals täglich in entsprechende Hilfsmittel mobilisiert.

Der Umgang mit Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe entsprach dem allgemein anerkannten Stand. Innerhalb der in der Stichprobe ausgesuchten Bewohner*innen wurde kein in der Einrichtung entstandenes Dekubitalgeschwür festgestellt. Das in der Einrichtung vorhandene Risikomanagement wird genutzt und spiegelt sich im Pflegeverlauf wider, notwendige Prophylaxen wurden adäquat und den individuellen Bedarfen entsprechend umgesetzt.

Der Ernährungszustand der überprüften Bewohner*innen war angemessen. Zur Qualität der angebotenen Mahlzeiten äußerten sich die befragten Bewohner*innen durchwegs positiv.

Für alle Bewohner*innen in der Stichprobe mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegekräfte ist die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen sehr gut. Es finden regelmäßige Visiten und bei Bedarf Fallbesprechungen statt. Eine entsprechende Kommunikation konnte anhand der vorliegenden Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Das Medikamentenmanagement und der Umgang mit den Betäubungsmitteln waren ohne Beanstandungen.

Die Einrichtung nutzt eine Kommunikationsapp auf Tablets und mobilen Geräten. Mit dieser App wird der Pflegealltag Bewohner*innen erlebbarer und transparenter für die Angehörigen. Die Anwendung ermöglicht, dass Mitarbeiter*innen in der Pflege und Betreuung Bilder und Videos aus dem Leben der Bewohner*innen erstellen und an deren Angehörige versenden. Diese haben wiederum die Möglichkeit, mit Kommentaren und Likes zu reagieren und so einen Austausch zu starten.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Videotelefonie sowie des Versands von Dokumenten an alle Angehörigen wie z.B. Einladungen zu hausinternen Veranstaltungen. Die Familie der Bewohner*innen kann durch das Einsenden von Beiträgen zusätzlich wertvolle Biographiearbeit leisten.
Derzeit sind die Wohnbereiche 2 und 4 online, die Bereiche 1 und 3 folgen im Juli. Die Resonanz der Bewohner*innen und Angehörigen sei sehr positiv.

Auf dem Gelände des Seniorenwohnens Kieferngarten wird derzeit gebaut. Es soll eine neue Zentrale für die Sozialservice Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes entstehen, in der auch interimsweise das Pflegeheim integriert wird. Danach wird der Bau des bisherigen Pflegeheimes abgerissen und neugebaut. Laut Aussagen der Mitarbeiter*innen empfinden die Bewohner*innen den mäßigen Baulärm nicht als störend, sondern verfolgen interessiert den Fortschritt der Baustelle.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung unter Zuhilfenahme von Zeitarbeitskräften knapp erfüllt wird.

Es werden weiterhin keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewandt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In den Qualitätsbereichen Pflege- und Dokumentation sowie soziale Betreuung wurde eine sehr gute Ergebnisqualität festgestellt. Im Bereich Personal und Personaleinsatzplanung wurden erstmalig Mängel ausgesprochen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

(Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.)

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: In der Einrichtung sind derzeit 2,8 Stellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt. Bei der derzeitigen Belegung von 110 Bewohner*innen mit Pflegegrad müssten mindestens 3,67 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohner*innen eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt somit 0,87 Planstellen an Gerontofachkräften zu wenig. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PfleWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

III.1.3 Es wird der Einrichtung empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen und selbst auszubilden, um insbesondere kurzfristige personelle Engpässe kompensieren zu können.

III.2 Qualitätsbereich: Personal

III.2.1 Sachverhalt: In den Nächten vom 06.05.2023 und 07.05.2023 sowie vom 15.05.2023 bis einschließlich 21.05.2023 (insgesamt 9 Nächte im Mai 2023) war keine Fachkraft im Nachtdienst eingesetzt. Der Nachtdienst wurde von vier Hilfskräften verrichtet. Die Pflegedienstleitung gab an, dass in den drei mindestens 10-geschossigen Blöcken des Betreuten Wohnens, die in räumlicher Nähe von der SSG betrieben werden, eine Fachkraft vorhanden war, die auf Rufbereitschaft reagiert hätte.

III.2.2 Gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG dürfen betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Insbesondere muss in der Nacht ausreichend Personal, mindestens aber eine Fachkraft ständig anwesend

sein (§ 15 Abs. 1 Satz 3 AVPfleWoqG), um Notsituationen bei den Bewohner*innen rechtzeitig erkennen, einschätzen und fachlich adäquat darauf reagieren zu können.
Eine Rufbereitschaft allein genügt hierfür nicht. Die fehlende Anwesenheit einer Fachkraft im Nachtdienst stellt gemäß Art. 3 Abs. 3 PfleWoqG i.V.m. § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 3 AVPfleWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.2.3 Der Einrichtung wird empfohlen, jede Nachtschicht mit mindestens einer Fachkraft zu besetzen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

(Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

(Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 16.06.2023 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. In der Stellungnahme vom 28.06.2023 wurden keine Tatsachen vorgebracht, welche zu einer anderen Entscheidung hätten führen können.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, das Gesundheitsreferat, der Bezirk Oberbayern und der MDB haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei
Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen –
Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München

a. **Elektronisch**, und zwar
   - per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
   - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
   Bayerisches Verwaltungsgericht München
   Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
   Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!